

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Silke Fink Festination

1. Allgemeines
Silke Fink („Festination“) erbringt ihre Dienstleistungen für ihre Vertragspartner, im folgenden „Kunde“ genannt, aufgrund der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Die AGB werden Bestandteil jeden Vertrages mit Festination über Dienstleistungen.
 - 1.1. Festination ist berechtigt, die AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten zu ändern, sofern diese dem Kunden zumutbar sind.
 - 1.2. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch der Festination keine Anwendung.
 - 1.3. Zeitweilige Störungen der Festination-Dienstleistungen können sich aus Gründen höherer Gewalt wie z.B. Arbeitskämpfe oder behördlicher Maßnahmen bei Festination oder bei Lieferanten von Festination ergeben. Festination wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Für Schäden die durch solche Störungen beim Kunden hervorgerufen werden haftet Festination nicht. Soweit die Störungsursache im Bereich des Kunden liegt, ist der Kunde zum Aufwendungsersatz verpflichtet.
2. Pflichten des Kunden
Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung des Namens, der Rechtsform, der Adresse oder der Bankverbindung Festination unverzüglich mitzuteilen.
3. Rechnungsstellung
Der Kunde erhält von Festination eine Rechnung, auf der das Honorar für Dienstleistungen und Mietgebühren für Dekorationsgegenstände, sowie Materialkosten gesondert aufgeführt sind.
4. Zahlungsbedingungen
Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Die Rechnungsbeträge können wahlweise durch Überweisung, Scheck oder durch Barzahlung geleistet werden.
 - 4.1. Zahlungsanweisungen oder Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen unter Berechnung aller Einziehungsspesen.
 - 4.2. Gegen Forderungen von Festination kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen bzw. Zurückbehaltung oder Leistungsverweigerungsrechte geltend machen.
 - 4.3. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungen können nur innerhalb von 4 Wochen erhoben werden. Unterbleibt die Geltendmachung von Einwendungen gilt die Rechnung als anerkannt. Auf diese Rechtsfolge wird auf jeder Rechnung in drucktechnisch hervorgehobener Form besonders hingewiesen.
5. Verzug
Bei Zahlungsverzug werden dem Kunden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, der durch die Deutsche Bundesbank bekanntgegeben wird, berechnet. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.
6. Haftung
 - 6.1. Für etwaige Schäden haftet Festination für sich und ihre Erfüllungsgehilfen - gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung - nur, falls Festination oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Festination oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist.

- 6.2. Außer in Fällen der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen und schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von Festination auf solche typischen Schäden begrenzt, die für Festination zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren..
- 6.3. Entstehen dem Kunden Schäden im Zusammenhang mit der Festorganisationsdienstleistung der Partner von Festination oder sonstiger Dritter, haftet Festination nur in demselben Umfang wie der jeweilige Partner oder sonstige Dritte gegenüber Festination haftet. In diesem Fall kann Festination ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden durch Abtretung der Schadensersatzansprüche erfüllen; eine weitere Haftung ist ausgeschlossen.
- 6.4. Für Schäden, die dem Kunden durch dessen eigene Vertragspartner im Zusammenhang mit der Festorganisationsdienstleistung entstehen, haftet Festination nicht. Dies gilt auch dann, wenn Festination im Auftrag des Kunden mit dessen Vertragspartnern organisatorische Absprachen getroffen hat.
7. Dauer des Vertragsverhältnisses, Kündigung
 - 7.1. Das Vertragsverhältnis umfasst jeweils eine Veranstaltung. Mit der abgeschlossenen Veranstaltung endet das Vertragsverhältnis.
 - 7.2. Der Vertrag ist während der vereinbarten Laufzeit nicht durch ordentliche Kündigung auflösbar. Unberührt bleiben die Kündigungsrechte nach Ziffern 7.3, 7.4.
 - 7.2. Der Kunde und Festination können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Festination kann insbesondere dann fristlos kündigen, wenn der Kunde seine Zahlungen allgemein einstellt, als Schuldner einen außergerichtlichen Vergleich anbietet, Wechsel und Schecks mangels Deckung zu Protest gehen läßt, ein Insolvenzverfahren beantragt oder ein solches Verfahren über sein Vermögen eröffnet wird; trotz schriftlicher Abmahnung schwerwiegende Verletzungen des Vertrages nicht unterläßt oder bereits eingetretene Folgen solcher Vertragsverletzung nicht unverzüglich beseitigt.
 - 7.3. Das Vertragsverhältnis kann umgehend durch Festination oder die Erben des Kunden gekündigt werden, sollte der Kunde versterben.
 - 7.4. Wird der Vertrag gekündigt, hat Festination Anspruch auf ihr Honorar für Dienstleistungen, die bis zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung erbracht wurden.
8. Übertragung des Kundenverhältnisses an Dritte
Festination ist berechtigt, das Kundenverhältnis ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Der Kunde wird über den Wechsel des Vertragspartners informiert. Wird das Vertragsverhältnis übertragen, kann der Kunde unabhängig von vereinbarten Kündigungsfristen den Vertrag beenden. In diesem Fall hat der Kunde die bereits geleisteten Dienste zu vergüten.
9. Gerichtsstand und anwendbares Recht
 - 9.1. Gerichtsstand ist für alle Rechtsstreitigkeiten der Sitz von Festination. Festination kann ihre Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.
 - 9.2. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Festination und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne etwaige Kollisionsnormen.
10. Sonstige Bedingungen
 - 10.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
 - 10.2. Vertragsvereinbarungen, die von den hier getroffenen abweichen, bedürfen der Schriftform.
11. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem geschlossenen Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Festination übertragen.
12. Ist eine dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder sollte der geschlossene Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.